


**SBS LOHN PLUS® ALTERSTEILZEIT/AZ-FLEXI**

*Immer mehr Arbeitnehmer sehen die Freizeit als einen wichtigen Lebensbestandteil.*

Unterstützung bietet Ihnen hierbei die SBS Lohn plus® Altersteilzeit/AZ-Flexi.

Besondere Berechnungen und Auswertungen sorgen nicht nur dafür, dass die Förderungsleistungen der Bundesagentur richtig greifen, sondern bieten die Möglichkeit flexible Arbeitszeitregelungen mit abgesichertem Wertguthaben abzuwickeln.

Durch die Nutzung der im SBS Lohn plus® integrierten Altersteilzeit/AZ-Flexi ergeben sich folgende Vorteile für Sie:

- Einfache und schnelle Stammdatenpflege
- Übersichtliche ATZ-Konten und AZ-Flexi-Konten mit klarer Darstellung der jeweiligen gesetzlichen und tariflichen Berechnungsgrundlagen
- Zahlreiche Auswertungen für beide Abrechnungskonstellationen
- Sie sparen durch die Vollautomatik Zeit und auch Kosten

**Auch Ihr Wunsch?**

Hauptsächlich ältere Arbeitnehmer wünschen sich einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente und vereinbaren dies mit ihrem Arbeitgeber. Kann das Ihre Lohnsoftware?

ATG 300		Bundesagentur für Arbeit	
		<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen	
Agentur für Arbeit Postfach 75015 Bretten		<b>Antrag</b> auf Erstattung von Leistungen nach § 4 Alters teilzeitgesetz  (ATG-)Kundennummer: <u>111111112</u> Betriebsnummer: <u>99999011</u> <small>(Bitte Kunden- und Betriebsnummer immer angeben)</small>	
		Wird von der Agentur für Arbeit ausgefüllt: Eingang statistisch erfasst: _____	
A. Angaben zum Antragsteller			
1.	Name und Anschrift des Arbeitgebers, Tel. Muster-Firma, GmbH & Co. KG Musterstraße 99999 99999 Musterstadt Ansprechpartner, Tel., E-Mail <u>Herr Mustermann, 01234/5678-0, muster@stadt.de</u>		
2.	Bezeichnung und Anschrift des Betriebes	falls abweichend, Anschrift der Lohnabrechnungsstelle	
3.	Bankverbindung, IBAN, BIC Volksbank Ettlingen IBAN: DE04660912000000259926 BIC: GENODE61EIT		
B. Antrag			
1.	Antrag gem. § 15g ATG auf Anwendung dieser Erstattungsregelung für Altersteilzeitfälle, die vor dem 01.07.2004 begonnen haben.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
2.	Für den Förderzeitraum vom <u>1.05.2017</u> bis <u>1.05.2018</u> wird die Auszahlung der Leistungen nach § 4 ATG für den in Altersteilzeit beschäftigten Arbeitnehmer <u>Klaus Gehaltsempfänger RV-Soka</u> beantragt: Monatliche Erstattungsleistung: Aufstockung zum Arbeitsentgelt (20 v. H. des Regelarbeitsentgelts) _____ 5,32 € + zusätzliche Beträge zur Rentenversicherung (80 v. H. des Regelarbeitsentgelts) _____ 3,98 € = <b>Gesamtbetrag</b> _____ 9,30 €		
Erklärung: Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben nach bestem Wissen und sorgfältiger Prüfung gemacht wurden. Weiterhin verpflichte ich mich, Änderungen, die die Leistungshöhe betreffen unverzüglich mitzuteilen.			
<u>Musterstadt, 9.05.17</u>		_____ Ort, Datum Unterschrift des Arbeitgebers	
BA ATG 300 - 04.06 <span style="float: right;">1</span>			

## Altersteilzeit

Das Zusatzmodul „Altersteilzeit / AZ-Flexi“ wickelt die Grundsätze des Altersteilzeitgesetzes (AtG) vollautomatisch sowohl nach dem bis zum 30.06.04 als auch nach dem seit 1.07.04 gültigen Recht ab.

Folgende altersteilzeitspezifischen Beträge werden - auch bei Abwicklung der Altersteilzeit im Block-modell - vollautomatisch ermittelt:

- **Aufstockungsbetrag**
- **Evtl. zusätzlicher Aufstockungsbetrag** (nur nach dem bis zum 30.06.04 gültigen Recht)
- **Mindest-Nettoentgelt** (nur nach dem bis zum 30.06.04 gültigen Recht)
- **RV-Unterschiedsbetrag** (Recht bis 30.06.04) / **Zusätzliche beitragspflichtige Einnahme** (Recht ab 1.07.04)

Die gesetzlichen Eck-Prozentsätze dieser Beträge können individuellen Regelungen angepasst werden. Alle sv-rechtlichen Besonderheiten bzgl. laufender und einmaliger Bezüge werden beachtet. Evtl. weitergewährte Bezüge, die wegen Altersteilzeit nicht gekürzt ausbezahlt werden, werden bei der Ermittlung der o.g. Beträge korrekt berücksichtigt.

Das Modul ermöglicht zudem folgende **Auswertungen**:

- Antrag „**Vorabentscheidung**“ nach § 12 Abs.1 Altersteilzeitgesetz (AtG)
- Antrag „**Zuständigkeit**“ nach § 12 Abs. 1 Altersteilzeitgesetz (AtG)
- **Abrechnungsliste** und Antrag auf „Erstattung von Leistungen“ nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AtG)
- Antrag bei „**Wiederbesetzung**“ nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AtG)
- Antrag auf Gewährung von Leistungen „**Entgeltersatz-Leistungen**“ nach § 10 Abs.2 Altersteilzeitgesetz (AtG) inkl. **Abtretungserklärung**

## AZ-Flexibilisierung

Das Zusatzmodul „Altersteilzeit / AZ-Flexi“ entspricht dem Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen. Mit diesem wurden gesetzliche Regelungen für den Versicherungsschutz flexibler Arbeitszeiten in der Sozialversicherung geschaffen. Das Modul deckt folgende Bereiche ab:

- Diverse Formen der **Wertguthaben-Kontenführung**: Zeit-, Geld-, Kombi-Konten
- **Summenfelder- oder Alternativ-Modell** (Options-Modell)
- **SV-Luft oder beitragspflichtiges Wertguthaben**
- **Störfall** (besonderes Beitrags- und Melderecht)
- **Freistellungsphase**
- **Wertguthaben von Dritten**
- **SV-freies Wertguthaben**

Es stehen zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung!